



# *Evangelische Verantwortung*

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 11+12/2018



Die Digitalisierung birgt große  
Potenziale, um die Pflegearbeit  
zu entlasten

Interview mit Dr. Bodo de Vries > 7

**Der EAK-Bundesvorstand zur**

**aktuellen Organspendediskussion > 9**

*Zum 50. Todestag  
von Karl Barth*

Thomas Rachel MdB > 3

# Liebe Leserin, lieber Leser,

wir leben in Zeiten eines rasanten Wandels und vieler Veränderungen. Das trifft dieser Tage nicht nur für die Politik im Allgemeinen, sondern auch ganz besonders für die **CDU Deutschlands** und die **CSU** zu. Unsere langjährige Parteivorsitzende, **Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**, wird auf dem **31. Parteitag der CDU Deutschlands in Hamburg** nicht wieder neu für den Parteivorsitz kandidieren. Das ist eine souveräne Entscheidung von ihr. Sie hat in den vergangenen fast zwei Jahrzehnten als Bundesvorsitzende die CDU geprägt wie kaum jemand anderes.

Wir haben als Union Angela Merkel sehr viel zu verdanken. Sie hat seit Ihrer Wahl zur Parteivorsitzenden im Jahr 2000 die CDU grundlegend modernisiert, in der Mitte unserer Gesellschaft verankert, zurück in Regierungsverantwortung geführt und an der Spitze der Partei die Geschicke der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2005 maßgeblich bestimmt. Das waren Jahre des Friedens und des Wohlergehens. Deutschland ist unbestritten Teil der westlichen Wertegemeinschaft. Mit ihrer christlichen Grundeinstellung steht sie gegen Ausgrenzung. Die Arbeitslosigkeit konnte von über 5 Millionen auf rund 2 Millionen zurückgeführt werden. Diese Leistungen sind und bleiben unmittelbar mit ihr verbunden. All das kann keiner bestreiten. Gerade in diesen unruhigen Zeiten in Europa und weltweit ist es gut, dass sie sich nun ganz auf ihr Amt als Bundeskanzlerin konzentrieren kann. In neuer personeller Verantwortung kann nun in Ruhe an der inhaltlichen Ausrichtung der Partei gearbeitet werden, um das Profil der **CDU als Volkspartei der Mitte** wieder zu schärfen.

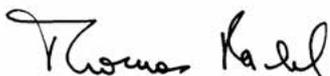
In den zurückliegenden Tagen gedenkt die Welt auch des **Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren**. Massen von Leichenbergen und eine um ihre Zukunft betrogene junge Generation waren die grausame Konsequenz von übersteigertem Patriotismus, von Abschottung und Gewalt, von Vormachtstellung und von Nationalismus, der sich in der Abwertung von anderen suhlte. Der französische Staatspräsident **Macron** führte im Rahmen der Gedenkfeier Angela Merkel – und damit erstmals eine deutsche Bundeskanzlerin – zum Denkmal der so genannten Deutsch-Französischen Erbfeindschaft, nämlich in den **Eisenbahnwagen im Wald von Compiègne** und damit an einen der letzten Orte, die bisher von Versöhnungsbesuchen ausgeschlossen blieben.

Dies zeugt vom ungebrochenen Willen zur Zusammenarbeit. Denn 1918 und 1940 wurde an dieser Stelle der jeweils Schwächere vom Stärkeren gedemütigt. Jetzt haben Staatspräsident Macron und Bundeskanzlerin Merkel den Wagen zu einem Erinnerungsort der Freundschaft erhoben. Daraufhin attackierte der Vorsitzende der AfD-Fraktion **Alexander Gauland** die deutsche Bundeskanzlerin sofort dafür, dass sie an der Gedenkfeier in Paris mitgewirkt hat. Das ist völlig absurd und absolut indiskutabel: Denn diese Mitwirkung unserer Bundeskanzlerin ist ein klares Signal für das **gemeinsame Gedenken an die Opfer** und für die daraus erwachsende **Verantwortung für eine multilaterale Zusammenarbeit der Nationen!**

Wir wissen als Union um unsere Verantwortung, die keinen Schlusstrich kennt. Und deshalb darf das gemeinsame **Europäische Projekt** nicht scheitern! Europa ist und bleibt unsere Zukunft – auch und gerade in Zeiten rasanten Wandels und vieler beunruhigender Veränderungen. Und als Christinnen und Christen, die wir in unterschiedlichster Weise geschwisterlich in Kirche, Gesellschaft und Politik Verantwortung tragen, rufe ich uns zur Advents- und Weihnachtszeit zu: In einer sich zunehmend polarisierenden Gesellschaft müssen gerade wir Anwälte der Versöhnung sein und bleiben und klare Zeichen setzen!

*Allen Leserinnen und Lesern unserer „Evangelischen Verantwortung“ und auch den vielen Spenderinnen und Spendern, die uns in diesem Jahr wieder so treu und beständig unterstützt haben, sage ich von ganzem Herzen Dank und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete und frohe Weihnachtszeit und ein gutes, gesundes und glückliches Neues Jahr!*

Ihr

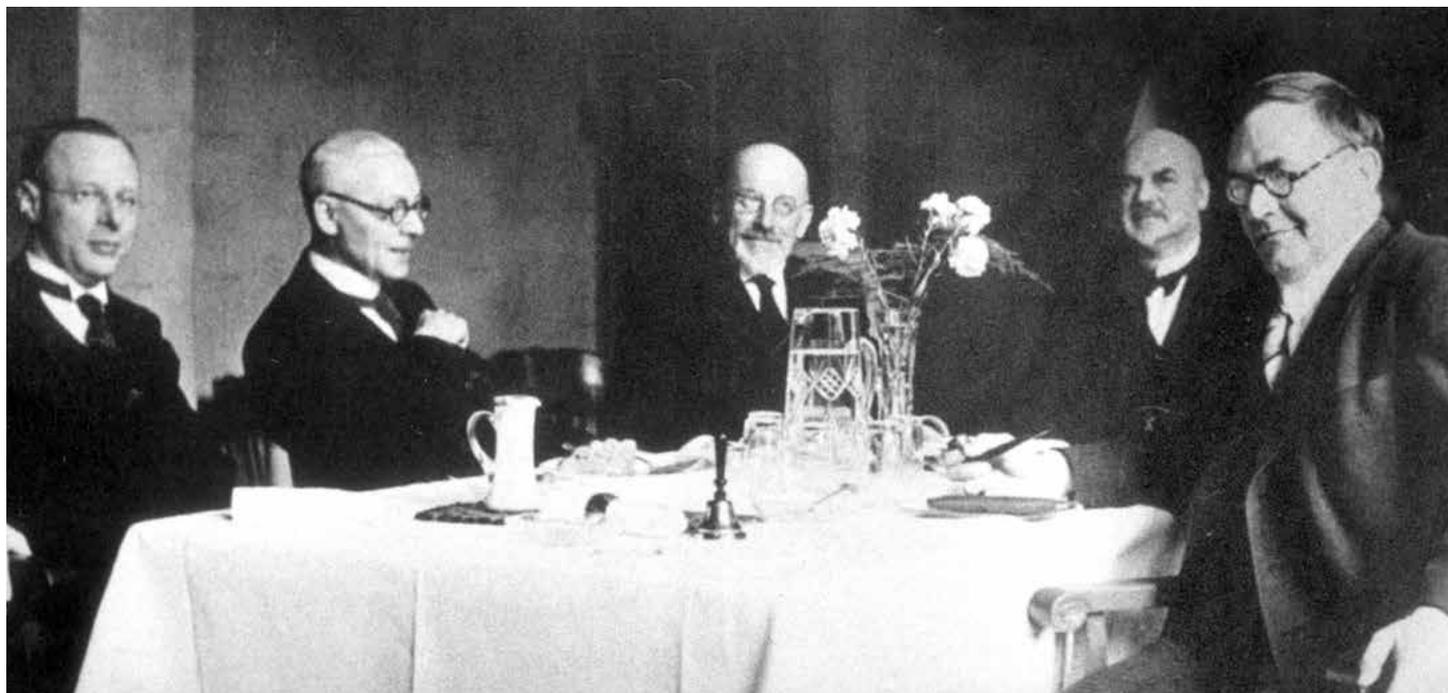


**Thomas Rachel** MdB Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



## Inhaltsübersicht

- 3 | Zum 50. Todestag von Karl Barth
- 7 | *Interview:* Die Digitalisierung birgt große Potenziale, um die Pflegearbeit zu entlasten
- 9 | Stellungnahme zur aktuellen Organspendediskussion
- 11 | Das „C“ in der Sozialen Marktwirtschaft und ihre globale Dimension
- 15 | Aus unserer Arbeit



Tagung des „Bruderrates der Bekennenden Kirche“ am 7. und 8.8.1947 im Elisabethenstift in Darmstadt. Rechts vorne der evangelische Theologieprofessor Karl Barth.

## Zum 50. Todestag von Karl Barth

Thomas Rachel MdB

**K**arl Barth hat wie kein anderer nach 1945 die Gründung der Christlich-Demokratischen Union als äußerst kritisch betrachtet und eigentlich sogar grundsätzlich in Frage gestellt. Schon zur Zeit von Hermann Ehlers, dem zweiten Bundestagspräsidenten der Bundesrepublik Deutschlands, stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU und Begründer sowie ersten EAK-Bundesvorsitzenden, schienen nicht nur die theologisch-kirchlichen, sondern auch die politischen Anschauungen mit den ehemaligen Weggefährten des sogenannten „linken Flügels“ des Reichsbruderrats, wie Barth, Niemöller oder Gollwitzer, kaum mehr vereinbar. Und das, obwohl man ja gerade nur wenige Jahre zuvor – unbeschadet der schon damals mehr als offenkundigen theologischen und zum Teil auch persönlichen Differenzen – noch Seite an Seite in der Bekennenden Kirche gegen den gottlosen Totalitarismus der Nationalsozialisten zusammengestanden hatte<sup>1</sup>. Kein geringerer als Otto Dibelius fasste deshalb das seitherige Verhältnis der eher konservativ (und zumeist lutherisch) ausgerichteten ehemaligen Bruderratskreise zu Karl Barth einmal humorvoll in dem folgenden Bonmot zusammen: „So war es immer: wir lieben ihn und sind jedesmal gespannt, wenn er das Wort nimmt – und müssen uns regelmäßig an ihm ärgern.“<sup>2</sup>

Unbestreitbar ist und bleibt allerdings nicht nur die große und überragende Leistung Karl Barths für die evangelische Theologie nach 1945, deren Einfluss auf Generationen von Theologen und Pfarrern in Deutschland gewaltig war und bis heute spürbar ist, sondern auch sein ganz wesentlicher Beitrag zur Barmer Theologischen Erklärung von 1934. Diese war die eigentliche Geburtsstunde der Bekennenden Kirche und bleibt ein herausragendes und wegweisendes Dokument des politischen Protestantismus

in Deutschland. Gegenüber dem Terror und Totalitarismus der Nationalsozialisten fanden sich – zum ersten Mal seit der Reformation – Christen aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen zum gemeinsamen, öffentlichen Bekenntnis. In der dunkelsten Stunde der deutschen Geschichte wurde im Namen Jesu Christi der politische Allmachtsanspruch eines verbrecherischen und gottlosen Regimes zurückgewiesen und gleichzeitig der Zuspruch und Anspruch Gottes auf das ganze menschliche Leben in Erinnerung gerufen. Ebenso entschieden wurde einer häretisch gewordenen, ideologisierten und zeitgeistkonformen Kirche eine klare Absage erteilt. Barmen steht somit

„Unbestreitbar bleibt die überragende Leistung Karl Barths für die evangelische Theologie nach 1945.“

auch heute noch leitbildhaft für die rechte Wahrnehmung unserer evangelischen Verantwortung in Kirche und Politik.

Vor diesem Hintergrund mutet es aus heutiger Sicht einigermaßen verwunderlich an, dass es nach 1945 und insbesondere nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschlands zu einer regelrechten Spaltung unter den führenden Köpfen des deutschen Protestantismus gekommen ist. Die ehemaligen Verbündeten im Kampf gegen den Nazi-Totalitarismus vermochten es unter den Vorzeichen der neuen freiheitlich-demokratischen Grundordnung nun nicht mehr, politisch beieinander zu bleiben. Ganz im Gegenteil: In wesentlichen Fragen, wie z.B. der Westbindung, der Wiederbewaffnung, des Verständnisses von politischer Verantwortung oder des Staats-Kirche-Verhältnisses, traten die Gegensätze offen zu Tage. Auch Karl Barth, der in jungen

Jahren zu den religiösen Sozialisten gerechnet werden kann und 1931 in die SPD eingetreten war, hatte daran einen beträchtlichen Anteil. Den diesbezüglichen theologischen Hintergrund, der auch zum Verständnis nicht nur seiner berühmten Schrift „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ zentral ist, hat Dietz Lange in treffender Weise einmal so beschrieben: „Für Barth (...) schafft das Wort Gottes primär die Gemeinde, die dann auf dieses Wort mit ihrem Bekenntnis antwortet. Der Einzelne gewinnt daran nur so Anteil, dass er sich in dieses Geschehen einfügt. Mit dieser Auffassung hat die Bekennende Kirche den Kirchenkampf geführt. Hier ist wiederum entscheidend, dass der Kampf um das Bekenntnis zu Jesus Christus ging, das durch die nationalsozialistische Ideologie bedroht war, weil diese von den Machthabern faktisch zur obersten Instanz alles Denkens und Handelns gemacht und damit an die Stelle des Glaubens gesetzt worden war. Doch wurde der Kirchenkampf damit automatisch zu einem politischen Kampf – in mancher Hinsicht vergleichbar dem Kampf der ersten Christen gegen den Kaiserkult im alten Rom. Dies förderte bei vielen die Vorstellung, dass der Glaube immer unmittelbar eine politische Angelegenheit sei. Theologisch stand dafür Barths These, dass das Gesetz eine Form des Evangeliums sei, das ethische Verhalten deshalb eine Gestalt des Glaubens selbst, und dass daher auch die Quelle ethischer Einsicht die Offenbarung, nicht die Vernunft sein müsse. Diese Kombination ließ dann den Gedanken an ein ethisches Bekenntnis aufkommen. Man sah in der Realpolitik der Zeit des kalten Krieges die gleiche unmittelbare Bedrohung des Bekenntnisses zu Jesus Christus wie im Dritten Reich, so z.B. in der Frage einer atomaren Bewaffnung der Bundesrepublik in den 50er Jahren oder in der Raketenauflistung 1983. (Dass man dabei die Bedrohung meist ausschließlich von westlicher Seite kommen sah und Hinweise auf die betont antichristliche und auf Weltrevolution ausgerichtete kommunistische Ideologie des Ostens als billigen Antikommunismus abqualifizierte, sei jedenfalls am Rande vermerkt.) Dabei wurde faktisch die Frage nach den geeigneten Mitteln zur Bewahrung des Friedens – um die in der Tat zu streiten war – zu einer Glaubensfrage erhoben.“<sup>43</sup>

In seiner berühmten Schrift „Christengemeinde und Brüdergemeinde“ greift Barth nun auch die neue Partei „Christlich-Demokratische Union“ direkt und grundsätzlich an, wenn er ausführt: „Man hat es von evangelischer Seite für möglich und geboten erachtet, sich (...) mit entsprechend interessierten römisch-katholischen Mitbürgern zusammenzuschließen. Nun sind aber die Parteien ohnehin eines der fragwürdigsten Phänomene des politischen Lebens: keinesfalls seine konstitutiven Elemente, vielleicht von jeher krankhafte, auf jeden Fall nur sekundäre Erscheinungen. Ist die Christengemeinde wohl beraten, wenn sie zur Erfüllung ihrer Mitverantwortung in der Bürgergemeinde diese Gebilde um ein weiteres vermehrt? (...) Wie soll

„Bis heute besteht der falsche Vorwurf, mit dem C im Parteinamen wäre eine neue Parteiideologie beabsichtigt.“

es eine besondere christliche Partei neben anderen geben? (...) Wird diese Partei die Christengemeinde und ihre Botschaft nicht notwendig gerade mit ihrer Christlichkeit auf Schritt und Tritt kompromittieren? Im politischen Raum können nun einmal die Christen gerade mit ihrem Christentum nur anonym auftreten.“<sup>44</sup>

Barth zeigt hier etwas von der alten, notorischen protestantischen Parteienskepsis, die sogar bis heute noch teilweise in kirchlichen Kreisen zu beobachten ist und die Michael Klein wie folgt treffend beschreibt: „Die Interpretation des parteipolitischen Engagements als Versuch, mit den theoretisch

gewonnenen Einsichten in den öffentlichen Auftrag der Kirche in einer extrem notvollen Zeit ernst zu machen, wurde vom Reichsbruderrat skeptisch gesehen. Hier hatte sich eine spezifische Mentalität der von

„Das politische Zeugnis der Christengemeinde wie auch das Zeugnis des einzelnen Christen stehen ohnehin immer unter dem Vorbehalt von Sünde, Irrtumsanfälligkeit und Vorläufigkeit.“

der barthianischen Theologie beeinflussten Theologen durchgehalten: Die frühere Kritik an den in Vereinen und Organisationen ‚Allotria‘ treibenden Pfarrern, vornehmlich den liberalen Theologen, die das ‚Eigentliche‘, die Kirche darüber versäumt

hätten. In einem Punkt stimmte auch Barth mit seinen Glaubensbrüdern anderer kirchenpolitischer Couleur überein: Befürworten der Demokratie hieß (...) noch lange nicht Unterstützung der politischen Parteien.“<sup>45</sup> Auffallend und beispielhaft an dieser Kritik Barths an der C-Partei ist des Weiteren aber auch noch eine konfessionsspezifische Note: Was gerade für damalige Verhältnisse aus heutiger Sicht als geradezu revolutionär anmutet, ein aufgrund der schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges bewusst gewähltes interkonfessionelles politisches Bündnis von Katholiken und Protestanten, wird von Barth in seiner ökumenischen Dimension noch nicht einmal im entferntesten wahrgenommen, geschweige denn positiv gewürdigt. Stattdessen verbleibt er, der doch in seinem großen Lebenswerk, der „Kirchlichen Dogmatik“, am Ende so viele fruchtbare ökumenische und sogar interreligiöse Impulse gesetzt hat, an dieser Stelle ganz verhalten. Und schließlich verrät auch seine Kritik an der „christlichen Partei“ ein Missverständnis in Bezug auf den Grundcharakter derselben, das ebenfalls bis heute leider wirkungsgeschichtlich immer noch folgenreich ist, nämlich der historisch wie sachlich falsche Vorwurf, mit dem C im Parteinamen wäre in irgendeiner Weise eine neue Parteiideologie beabsichtigt oder aufgerichtet worden.

Hermann Ehlers hat hier m.E. seinerzeit weiter gedacht, und er wurde nicht müde zu betonen: „Wir sind beim Neubeginn unseres politischen Weges 1945 nicht aus theoretischen Erwägungen, sondern aus praktischen in Not und Tod bewährten Erfahrungen zu der Überzeugung gekommen, dass es für uns keine andere tragfähige Grundlage unseres politischen Handelns geben kann als die Verantwortung vor dem Worte Gottes. Wir bekennen uns auch heute uneingeschränkt zu dieser Ansicht. Wir werden unsere Gegner nicht dazu bringen, uns zu glauben, dass das kein pharisäischer Ausschließlichkeitsanspruch ist. Sie werden uns immer wieder vorwerfen, dass wir damit andere zu schlechten Christen stempelten, und werden auf unsere eigene, oft genug höchst kümmerliche christliche Existenz verweisen. Das letztere kann für uns nur heilsam sein, wenn es uns zu größerem Ernst in der Wahrnehmung unserer Verantwortung zwingt. (...) Wir sind, wie das Christen zu sein vermögen, in unserer Politik merkwürdig undogmatisch und werden es auch bleiben. Wir sind es, weil wir wissen, dass uns im politischen Raum nicht die Entscheidung der Glaubensfragen aufgetragen ist und dass wir ebenso wenig den Kirchen ihre Aufgaben wegzunehmen haben wie die Kirchen uns die unsrigen. Darum können wir auch in einer für viele Leute höchst befremdlichen Weise die politische Gemeinschaft evangelischer und katholischer Christen manifestieren. Wir wollen und werden in unserem Bereich die Konfessionsunterschiede nicht überwinden, aber wir werden mit Zähigkeit an der Erkenntnis festhalten, dass Menschen, die einen Gott, einen Herrn Jesus Christus und eine Taufe haben, in den politischen Fragen des Tages gerufen

sind, bis an die Grenze des Möglichen gemeinsam zu handeln.“<sup>6</sup>

Gerade an dem letzten Satz kann vielleicht deutlich werden, dass es – unbeschadet aller gewiss zu Recht bestehender politischer und theologischer Gegensätze der damaligen Zeit – aus heutiger Sicht doch zumindest an vielen Punkten auch durchaus große theologische wie politische Gemeinsamkeiten in den tragenden Grundüberzeugungen der ehemaligen Kirchenkämpfer gab. Gemeinsamkeiten allerdings, die von Kombattanten aufgrund gegenseitiger Missverständnisse damals nicht hinreichend gesehen und wahrgenommen worden sind.

Mit dem nötigen historischen Abstand möchte ich Barths Schrift „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ aber insofern auch zum Kronzeugen eines – zumindest aus heutiger Sicht und in gewissen Teilen – weitestgehend anerkannten Grundkonsenses in Bezug auf ein seit 1946 gewachsenes, gemeinsames Verständnis von evangelischer Verantwortung in der Politik machen. Es gibt in dieser Schrift eine Vielzahl bleibend gültiger Impulse, die auch für die heutige Zeit Beachtung verdienen, insbesondere im letzten Teil, wo einige Beispiele in Form von Analogien gezogen werden. Dazu gehört z.B. der Hinweis darauf, dass sich aus der Menschwerdung Gottes der Primat des Menschlichen in der Politik ergibt, die Betonung der besonderen Hinwendung zu den Schwachen und Armen aus christlicher Verantwortung oder die gnadenvolle Berufung zur Freiheit.

Natürlich haben sich die Zeiten seit 1946 grundstürzend und radikal gewandelt. Die gesamte deutsche Gesellschaft und die politischen Koordinaten sind völlig andere als nach dem Zweiten Weltkrieg. Karl Barth starb im Dezember 1968, die Schüsse auf Benno Ohnesorg und Rudi Dutschke hat er, der am Ende seines Lebens wieder in der Schweiz lebte, gerade noch mitbekommen, aber nicht mehr das, was alles danach kam und was das Angesicht der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 50 Jahren dann so wesentlich verändern sollte: Selbst der zu Barths Zeiten so bestimmende Ost-West-Gegensatz wurde am Ende friedlich überwunden, die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit und Demokratie vollzogen. Wenn wir demnächst das 30. Jubiläum des Berliner Mauerfalls feiern, erkennen wir dies in der heutigen Rückschau auch als die gemeinsame Frucht unterschiedlichster historischer Entscheidungsprozesse und wegweisender Akteure: der Westbindung durch Adenauer, der Entspannungspolitik Willy Brandts, der unbeirrba-

„Wir sind, wie das Christen zu sein vermögen, in unserer Politik merkwürdig undogmatisch.“

ren Standpunktfestigkeit Helmut Schmidts (auch und gerade beim Thema „NATO-Doppelbeschluss“ gegen seine eigene Partei), des beharrlichen Engagements des Katholiken Helmut Kohl und des beeindruckenden Zeugnisses der Protestanten in der ehemaligen DDR. Gerade der Beitrag der evangelischen Christen in der DDR für die Friedliche Revolution bestätigt für mich die Wahrheit der folgenden Ausführungen Barths über die politische Grunddimension auch der Christengemeinde und über den notwendigen Dienst derselben an der Bürgergemeinde: „Wir lesen in 1. Tim. 2,1–7, dass eben der Gott, dem es recht und angenehm ist, dass die Christen als solche ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen und dass die Christen eben darum für alle Menschen und insbesondere für die ‚Könige‘, d.h. für die, die im staatlichen (alle Menschen umfassenden) Bereich Träger besonderer Verantwortlichkeiten sind, zu beten haben. Nicht apolitisch, sondern politisch existiert in diesem Sinn auch die Christengemeinde. (...) Man wird von da aus von einer gerade



Hermann Ehlers

allerletztlich hochpolitischen Bedeutung der Existenz der Christengemeinde reden dürfen und müssen.“<sup>7</sup>

Das ist – auch und gerade unter heutigen Vorzeichen – bleibend aktuell. Auch in einer postmodernen, globalisierten, von neuen Gefährdungen, Krisen und Herausforderungen geprägten Zeit, in einem völlig veränderten, pluralistisch und multireligiös geprägten heutigen Welt, ist es nicht nur gut, richtig und wichtig, sondern ganz im Barth'schen Sinne unverzichtbar, dass es eine Christengemeinde gibt, die sich nicht apolitisch zurückzieht, sondern ihr Zeugnis im Bewusstsein ihrer öffentlichen Verantwortung für das Gemeinwesen, die Bürgergemeinde, ausrichtet.<sup>8</sup>

In bleibendem Gegensatz zu Barth stelle ich mich hierbei jedoch bewusst in die Tradition von Hermann Ehlers. Der oben bereits erwähnten These Barths, man könne als einzelner evangelischer Christ im politischen Raum mit dem Christentum „nur anonym auftreten“<sup>9</sup>, ist nämlich ganz entschieden zu widersprechen<sup>10</sup>. Und solches wäre am Ende doch auch von der Sache selbst her ganz und gar widersprüchlich: Denn genauso wenig wie die Kirche, verstanden als die „communio sanctorum“ (also die Versammlung der Gläubigen), irgendwie „anonym“ sein kann und darf, kann und darf dies auch der einzelne Christenmensch in seinen Verantwortungsbezügen sein. Und da beides, das ethische und politische Zeugnis der Christengemeinde wie auch das Zeugnis des einzelnen Christen ohnehin immer unter dem Vorbehalt von Sünde, Irrtumsanfälligkeit und Vorläufigkeit stehen, kann dieses sowieso immer nur als ein in begnadeter und geschenkter Freiheit begriffenes Zeugnis gewagt werden.

Hermann Ehlers ist hier Recht zu geben, wenn er für die evangelische Verantwortung in der Politik auch gegenüber Barth und seinen Anhängern präzisiert: „Ich bin sogar gern bereit, den dogmatisch richtigen Mahnungen, es gäbe keine ‚christliche‘ Politik,

zu folgen, wenn ich auch gestehen muss, dass mir immer noch nicht klargeworden ist, was diese Darlegung will. Um es einmal etwas polemisch zu behandeln, müssten mir die Verneiner einer einheitlichen Politik erst einmal die Frage beantworten, wie sie eine christliche Politik und eine christliche Schule verneinen, ein christliches Krankenhaus aber bejahen können. Mir scheint hinter allen Bestreitungen der ‚christlichen Politik‘ die Vorstellung zu stecken, daraus könnte die Gefahr entstehen, eine aus der uns befohlenen Vernunft und politische Einsicht wachsende politische Entscheidung solle vielleicht dadurch mit größerer Autorität ausgestattet werden, dass man sie als die christliche politische Entscheidung ausbebe. Wenn das klärt, mag die Antwort noch einmal gegeben werden: dies ist nicht unsere Meinung. Wir kalkulieren die Möglichkeit jederzeit ein, dass Menschen, die jeweils in ihrer Verantwortung vor dem Gebot Gottes zu handeln sich bemühen, aus vielerlei Gründen, die in der verschiedenen Einschätzung der Gegebenheiten, Möglichkeiten und Aufgaben liegen, die nun einmal in der Politik eine Rolle spielen, zu verschiedenen Ergebnissen kommen. (...) Wer aber zu leugnen wagt, dass in den politischen Entscheidungen der Gegenwart in zahllosen Fällen zu Sachverstand und Erfahrung

**„ Wer zu leugnen wagt, dass in politischen Entscheidungen der innerste Antrieb christlicher Verantwortung treten muss, hat aus den Ereignissen der letzten Jahrzehnte keine Folgerungen gezogen. “**

der innerste Antrieb christlicher Verantwortung treten muss, hat aus den Ereignissen der letzten Jahrzehnte keine Folgerungen gezogen. (...) Auf das Kennwort ‚christliche Politik‘ sei gern verzichtet; es geht in der Politik, in der Schule, in der Partei und im Krankenhaus allein

darum, dass Menschen da sind, die die ihnen speziell an diesem Ort aufgetragene Verantwortung als Christen wahrzunehmen bereit sind. Will dagegen eigentlich jemand etwas sagen?<sup>11</sup>

Für uns als Christen, ob nun in Kirche, Gesellschaft oder Politik, bedeutet das schließlich: Der Glaube ruft uns mitten hinein in das bunte Leben dieser Welt, mit allen seinen Höhen und Tiefen, mit seinen Verheißungen und Abgründen, mit seinen Segnungen und Flüchen. Unser Glaube mahnt uns, im Namen Gottes auch unsere politischen Aufgaben und Pflichten aus eben dieser Glaubensgewissheit heraus wahrzunehmen. Unser Glaube ruft uns aber immer auch wieder deutlich in Erinnerung, dass diese Welt nicht durch uns selbst und unser Tun oder Lassen, sondern durch Gottes Hand und Wirken letztlich Bestand hat. Das hätte wohl auch Karl Barth unterschreiben können, dessen letzte von Eduard Thurneysen überlieferten Worte die folgenden waren: „Ja, die Welt ist dunkel. Nur ja die Ohren nicht hängen lassen! Nie! Denn es wird regiert, nicht nur in Moskau oder in Washington oder in Peking, sondern es wird regiert, und zwar hier auf Erden, aber ganz von oben, vom Himmel her! Gott sitzt im Regimente!“<sup>12</sup>

*Leicht veränderte Fassung des Beitrages „Karl Barth und die strittige Frage der politischen Verantwortung der Christengemeinde“ in der zeitgleich im Dezember erscheinenden Publikation des Reformierten Bundes mit der Friedrich-Ebert-Stiftung „Christengemeinde und Bürgergemeinde in einer nachchristlichen Gesellschaft“.*

- 1 Regelrechtes Befremden erregten in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vielfach auch die offensichtlichen Relativierungen Barths (und Niemöllers) im Hinblick auf den Totalitarismus in seiner real existierenden sozialistischen Gestalt. Helmut Thielicke schrieb hierzu in seiner Ethik die folgenden, mehr als bezeichnenden Zeilen: „In diesem Zusammenhange muss es befremden, dass Barth im Bolschewismus – anders als in der nationalsozialistischen Doktrin – eine im christlichen Sinne neutrale, gleichsam wertfreie Ideologie erblickt und dass er sich bis zu der These vorwagen kann, der Bolschewismus habe im Unterschiede zu Hitler ‚von falscher Prophetie nichts an sich‘. (...) Es fällt schwer, dies alles einem Manne entgegenhalten zu müssen, dem die Bekennende Kirche in ihrem Kampf mit der Tyrannis Entscheidendes verdankt. Aber wir erkennen den eigentlichen Karl Barth in alledem nicht wieder.“ (Theologische Ethik, II./1., Tübingen 1955, S. 546.) Dasselbe galt im Übrigen auch für Martin Niemöller: „Niemöller gehörte zu den ersten, die für ein neutralisiertes Gesamtdeutschland eintraten. Zur Politik der gerade entstandenen Bundesrepublik und besonders zu Adenauers Westintegration stand er äußerst kritisch. Damals machte das Wort die Runde, die Bonner Republik sei ‚im Vatikan gezeugt und in Washington geboren‘. (...) Während Niemöller die westdeutsche Politik beständig kritisierte, urteilte er über die Entwicklung hinter dem Eisernen Vorhang auffallend positiv. Seine Kritik an den Zuständen im kommunistischen Machtbereich war äußerst zurückhaltend.“ (Reinhard Steinlein, Die gottlosen Jahre, Rowohlt-Berlin 1993, S. 27)
- 2 Karl Kupisch, Karl Barth, Rowohlt-Hamburg 1971, S. 109.
- 3 Dietz Lange, Ethik in evangelischer Perspektive. Grundfragen christlicher Lebenspraxis, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2002, S. 470.
- 4 Karl Barth, Christengemeinde und Bürgergemeinde, Zürich 1946, S. 37/8.
- 5 Michael Klein, Westdeutscher Protestantismus und politische Parteien, Mohr-Siebeck, Tübingen 2005, S.370f. Niemöller und Heinemann sollten später – genau auf dieser Linie Barths – noch weitaus beißendere Kritik an der C-Partei üben.
- 6 Karl Dietrich Erdmann, Hermann Ehlers – Präsident des Deutschen Bundestages. Ausgewählte Reden, Aufsätze und Briefe 1950ß-1954, Harald Boldt Verlag/Boppard am Rhein 1991, S. 249f. (Nr. 30, 19. April 1953: Unsere Verantwortung für Deutschland und Europa, ACDP I – 369 – 17/1 handschriftliche Korrekturen und Einfügungen)
- 7 Barth, a.a.O., S. 7 und 8.
- 8 Eberhard Jüngel betont sehr treffend in Bezug auf das von Barth hier gewählte Beschreibungsmodell des Verhältnisses von Christengemeinde und Bürgergemeinde in Form konzentrischer Kreise: „Was immer also in der Kirche als Kirche geschieht, das geschieht zugleich in der weiteren Dimension des Staates und hat insofern auf jeden Fall politische Relevanz. Das Modell von den beiden konzentrischen Kreisen bringt beides zur Geltung: den Unterschied und die Zusammengehörigkeit von Staat und Kirche. (...) Zwar hat die Kirche keine politische Theorie und in diesem Sinne durchaus keine politische Theologie. (...) Aber die Kirche unterscheidet. Gerade indem sie sich dem Staat gemäß Röm 13,1 ff unterordnet, ‚unterscheidet‘ sie ‚zwischen dem rechten und dem unrechten Staat‘. Und nur so, zwischen dem rechten und unrechten Staat unterscheidend, ordnet sich die Kirche dem Staat unter. Insofern ist die Kirche ein eminent kritisches Potential innerhalb der politischen Dimension menschlicher Existenz.“ (Zum Verhältnis von Kirche und Staat nach Karl Barth, ZThK, Beiheft 6/1986, S. 125)
- 9 S.o., S. 2.
- 10 Vgl. hierzu auch Jüngel, aaO, S. 130: „Der christlich verstandene Zeugnis- und Bekenntnischarakter menschlichen Handelns schließt per definitionem Anonymität aus. Ist das politische Handeln – und sei es denn: ein indirektes – Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums von Jesus Christus, ist es und wirkt es als – und sei es denn: als indirektes – Bekenntnis zu Jesus Christus, dann wird dieser Name dabei zu Gehör kommen müssen, dann ist es eben ein Handeln in seinem Namen. Oder aber es ist weder Zeugnis von noch Bekenntnis zu Jesus Christus, weder direkt noch indirekt.“
- 11 Karl Dietrich Erdmann, Hermann Ehlers – Präsident des Deutschen Bundestages. Ausgewählte Reden, Aufsätze und Briefe 1950ß-1954, Harald Boldt Verlag/Boppard am Rhein 1991, S. 249f. (Nr. 45, 16. Oktober 1954: Die geistige Struktur der Parteien: Die Mitte, ACDP I – 369 – 17/2)
- 12 Karl Kupisch, Karl Barth, Rowohlt-Hamburg 1971, S. 135.



**Thomas Rachel MdB**

ist Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

# „Die Digitalisierung birgt große Potenziale, um die Pflegearbeit zu entlasten“



Interview zu Herausforderungen in der Pflege mit Dr. Bodo de Vries, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und Pflege e. V. (DEVAP)

**Evangelische Verantwortung:** Herr Dr. de Vries, die „Konzertierte Aktion Pflege“ der Bundesregierung ist im Sommer 2018 gestartet. Das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben mit Blick auf die Pflege sogar einen gemeinsamen „Schwur“ abgelegt, um den bevorstehenden Kraftakt zu meistern. Welche zentralen Herausforderungen sind aus Ihrer Sicht mit Blick auf die Pflege zu meistern? Und welche Maßnahmen seitens der politischen Verantwortlichen vermissen Sie noch?

**Dr. Bodo de Vries:** Die zunehmende öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema lässt erkennen, dass die Frage nach fehlendem Pflegepersonal nunmehr in der Politik angekommen ist. Der DEVAP begrüßt dies – und wir werden jede Maßnahme unterstützen, die eine zielführende Gewinnung von Pflegekräften fördert und damit einer Bedarfslage des gesellschaftlichen und des demografischen Wandels entspricht. Sehr kritisch sehen wir jedoch einseitige Programme, die ausschließlich auf die Personalgewinnung in Krankenhäusern und in der stationären Versorgung alter Menschen zielen. Diese Maßnahmen gehen zu Lasten der ambulanten Pflege, was durch reduzierte Angebote in der häuslichen Versorgung einen „Heim-Sog“ erzeugt. Das ist nicht nur volkswirtschaftlich falsch, sondern entspricht auch nicht den Bedürfnissen alter Menschen.

**EV:** Der DEVAP setzt sich seit geraumer Zeit für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ein. Aus welcher Ursache und mit welchem Ziel?

**de Vries:** Punktuell haben die verschiedenen gesetzlichen Reformen der vergangenen Jahre sehr wesentliche Verbesserungen in der Pflege gebracht. Dabei standen bislang jedoch nicht so sehr die Pflegekräfte im Mittelpunkt, obwohl zugleich viele der Maßnahmen zu einer unerträglichen Arbeitsverdichtung geführt haben. Auch die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist allerdings ein zentrales Anliegen unserer Verbandsarbeit und zielt letztlich auf weitere grundsätzliche Fragestellungen, die dringend in den politischen Raum und in die gesellschaftliche Diskussion gehören. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine steigende Anzahl hilfs- und pflegebedürftiger alter Menschen einer sinkenden Zahl von Pflegekräften gegenübersteht und

dass bei einem zunehmenden Anteil nicht durch die Pflegekasse finanzierte Kosten zur Abhängigkeit von ergänzenden staatlichen Mitteln und zur Altersarmut führen. Die Systemfrage zu gesellschaftlichen Solidaritäten in diesem Handlungsbereich bringt der DEVAP mit der Forderung nach einer „echten Pflegezeitkaskoversicherung“ und dem dabei angestrebten „Sockel-Spitze-Tausch“ auf den Punkt.

**EV:** Das klingt nach einem umfassenden Vorhaben. Wie sehen die Vorstellungen des DEVAP mit Blick auf diesen „Sockel-Spitze-Tausch“ konkret aus?

**de Vries:** Im Zuge des so genannten „Sockel-Spitze-Tauschs“ in der Pflegeversicherung hätten pflegebedürftige Versicherte lediglich einen fest definierten Kosteneigenanteil, einen „Sockel“, zu tragen. Dieser Selbstkostenanteil kann politisch festgelegt werden, könnte den durchschnittlichen heutigen Kosten für pflegebedürftige entsprechen oder – je nach Festlegung – die heutigen Kosten reduzieren. Alle über diese Selbstkostenanteile des pflegebedürftigen hinausgehenden Aufwendungen und gegebenenfalls mit steigendem Pflegebedarf auch steigende Kosten, also die „Spitze“, wären dagegen von der Pflegeversicherung zu übernehmen. Diese hätte dann auch tatsächlich das Pflegerisiko zu tragen – anders als gegenwärtig! Das Ergebnis wäre eine spürbare Entlastung sehr vieler Menschen, die derzeit aufgrund steigender Eigenanteile bei Pflegebedürftigkeit von Armut bedroht sind.

**EV:** Wie zuversichtlich sind Sie, dass es gelingen wird, die DEVAP-Vorstellungen zur Pflegeversicherung umzusetzen?

**de Vries:** Letztlich geht es ja nicht um unsere Vorstellungen. Wir haben einige Merkmale möglicher Reformansätze aufgezeigt und verdeutlicht, die man weiterentwickeln oder auf andere Weise ausgestalten kann. Ich sehe auch niemanden in verantwortlicher Position in der Politik, der den Handlungsbedarf nicht erkannt hätte. Eines ist sehr deutlich: Sowohl die steigende Verarmung pflegebedürftiger und die dadurch auch entstehende finanzielle Belastung für die Kommunen wird politisches Handeln zeitnah notwendig machen. Das gilt übrigens auch mit Blick auf das leider nicht geborene Potenzial an Pflegekräften, das wir schon im Jahr 2030 in der deutschen Altenpflege benötigen. Gerade im

mit Blick auf diese Herausforderung müssen wir über subsidiarische und solidarische Voraussetzungen des Helfens und des Pflagens alter Menschen als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ins Gespräch kommen.

**EV:** Dazu eine Frage mit Blick auf die Zukunft im pflegerischen Alltag: Die grundlegend reformierte, generalistische Pflegeausbildung wird im Januar 2020 starten. Wie steht der DEVAP dazu? Und wird die neue Ausbildung zielführend sein, um mehr junge Menschen für die Pflege zu begeistern?

**de Vries:** Ich weiß, dass die politisch Verantwortlichen mit der generalistischen Ausbildung die Hoffnung einer gesteigerten Attraktivität des Pflegeberufs verbinden, ganz klar. Ich selbst war viele Jahre im Bereich der Qualifizierung von Pflegekräften tätig und habe die letzten 20 Jahre die aufgeworfenen Fragestellungen eingehend beobachten können. Die neuen gesetzlichen Maßnahmen allein werden uns sicherlich keine zusätzliche Auszubildenden bringen. Das sehe ich entsprechend auch sehr kritisch. Chancen sehe ich in einigen Merkmalen, die im Pflegeberufegesetz angelegt sind und die auf eine eigenständige Pflege zielen, die mit eigener Diagnostik und neuer Selbständigkeit ein neues Profil entwickeln könnte und die sich zugleich von anderen Hilfeberufen und der Medizin emanzipiert. Das kann mit Blick auf die Zukunft wegweisend sein.

**EV:** Zuletzt ist im politischen Berlin wiederholt auch über den Zuzug ausländischer Pflegekräfte nachgedacht worden, um der akuten Personalnot in der Pflege wirksam begegnen zu können. Wie schätzen Sie die Chancen und Herausforderungen für die Pflege in dieser Hinsicht ein?

**de Vries:** Ich kenne, ehrlich gesagt, in diesem Zusammenhang keine Erfolgsgeschichten und kann eine gewisse Skepsis daher nicht verbergen. Grundsätzlich ist dennoch klar: Wir stehen vor einer so umfassenden Herausforderung, dass wir es uns gar nicht leisten können, nicht auch im Ausland Pflegekräfte und Auszubildende für die Altenpflege bei uns in Deutschland zu akquirieren und auch diese Möglichkeit auf ihre positiven Wirkungen hin zu bewerten.

**EV:** Die Diskussion um die Pflege wird auch von der Frage nach einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Pflegebranche begleitet. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

**de Vries:** Die Ziele dieser Reformbestrebungen weisen auf Defizite hin, die sich in der Diakonie nicht belegen lassen. Unsere

Tarife sind deutlich jenseits der im politischen Raum diskutierten „Dumpingpreise“ angelegt. Unsere Mitarbeitenden und wir Träger könnten hier etwas verlieren, was in unseren Häusern seit Jahrzehnten zu den Garantien gehört, die für unsere Arbeitsverhältnisse kennzeichnend sind. Jede Angleichung, die sich beispielsweise nicht an der Spitze der Tarife orientiert, könnte hier ein Nachteil bedeuten. Deshalb sind diese Reformbestrebungen mit umfassenden Risiken behaftet – für unsere Mitarbeitenden und auch für uns als Träger.

**EV:** Die Digitalisierung ist zu einer besonders wichtigen und umfassenden Herausforderung für viele politische und für viele gesellschaftliche Bereiche geworden. Vor welchen Aufgaben steht die Pflege mit Blick auf die Digitalisierung? Und wie sieht die Pflege in 20 Jahren aus?

**de Vries:** Klar ist: Die Digitalisierung birgt große Potenziale, die Pflegearbeit zu entlasten, Stützungsprozesse in der Pflege, etwa in der Hauswirtschaft und in der Gastronomie, zu verbessern und sie wird daher Akzeptanz bei orientierten Pflegebedürftigen zu finden. Auch wenn es sich zynisch anhört: Mein Blick in die Zukunft zielt jedoch eher auf die Integration freigesetzter Mitarbeitender der industriellen Branchen, die ihre Arbeitsplätze durch digitalisierte Prozesse einbüßen und in der Pflege benötigt werden, bevor ich empathisch zugewandte Pflegeroboter in den Wohnbereichen der Altenheime für möglich halte.

**EV:** Herr Dr. de Vries, herzlichen Dank für das Gespräch!

**de Vries:** Gerne, ich danke meinerseits!

**Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e. V. (DEVAP)** setzt sich seit mehr als 80 Jahren für die Belange der Pflege und der Altenhilfe in ganz Deutschland ein. Der DEVAP vertritt als Mitglied und im Verbund der Diakonie gegenwärtig ca. 1.950 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe mit ca. 176.000 Plätzen und mehr als 1.400 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste. Zudem sind knapp 100 Altenpflegeschulen mit ca. 5.600 Ausbildungsplätzen und Einrichtungen der gemeinwesenorientierten Altenarbeit im Verband organisiert. – [www.DEVAP.de](http://www.DEVAP.de)

**Dr. Bodo de Vries** ist ehrenamtlich Vorstandsvorsitzender des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und Pflege e. V. und beruflich stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und der Geschäftsführung des Evangelischen Johanneswerks in Bielefeld.

## Save the Date

# 52. EAK-Bundestagung mit großem traditionellem Kirchentagsempfang (37. DEKT)

am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, im Deutschen Fußball-Museum in Dortmund

„Zusammenhalt stärken und Gemeinschaft schützen – Verantwortliche Politik  
in Zeiten von Populismus und Demokratieverdrossenheit“.

# Stellungnahme zur aktuellen Organspendediskussion

Beschluss des Bundesvorstands vom 12.11.2018

Zusammen mit den beiden großen Kirchen in Deutschland würdigen wir, dass die **Organspende** eine besondere „**Tat der Nächstenliebe** über den Tod hinaus“ sein kann<sup>1</sup>. Vor dem Hintergrund des niedrigsten Standes von Organtransplantationen, den wir seit 20 Jahren zu verzeichnen haben, und mit den rund 10 000 Schwerstkranken, die dringend auf ein Organ warten, begrüßen wir das im **Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD** beschlossene Vorhaben, die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen<sup>2</sup>.

Das ethische Ziel, möglichst vielen Notleidenden helfen zu können, darf jedoch nicht dazu führen, dass über die angemessenen Instrumente, Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles in ethischer Hinsicht nicht ebenso intensiv und verantwortlich nachgedacht wird. Darum ist es wichtig, zu Beginn der **Reformdiskussion zur Organspende** eine genaue Analyse der Strukturen, Verfahren und Organisationsabläufe der klinischen Praxis von Organtransplantationen vorzunehmen und eine möglichst präzise und detaillierte Ursachenforschung für den gegenwärtig wenig befriedigenden Stand der Dinge zu betreiben.

Dabei sollten sämtliche hiermit verbundenen **ethischen Problemlagen** von Anfang an mit einbezogen werden, beispielsweise die Intransparenz, Kompliziertheit und Fehleranfälligkeit des gegenwärtigen Gesamtsystems, die Debatte über den „Hirntod“, die Frage der gerechten Verteilung der gespendeten Organe, die Berücksichtigung des Themas Organspende in der Patientenverfügung<sup>3</sup> und nicht zuletzt auch die notwendigen psychosozialen Betrachtungen.

Zunächst ist jedoch grundsätzlich zwischen der (allgemeinen wie besonderer) **Organspendenbereitschaft** und der Gesamtzahl der vollzogenen **Organtransplantationen** zu unterscheiden. Trotz der zahlreichen Skandale in den letzten Jahren, die zweifelsohne viel Vertrauenskapital verspielt haben, ist die allgemeine Spendenbereitschaft in Deutschland nach wie vor sehr hoch, sie liegt bei ungefähr 80 Prozent. Immerhin ein ganzes Drittel der Deutschen besitzt einen Organspendeausweis<sup>4</sup>.

Das zeigt, dass die entscheidenden **Ursachen für den Rückgang der lebensrettenden Organtransplantationen** nicht einfach an der mangelnden Spendenbereitschaft in der Bevölkerung liegen können. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass es im bestehenden System massive strukturelle Probleme gibt, die politisch zu allererst in den Fokus genommen werden müssen. Mittlerweile liegen bereits zahlreiche Lösungsvorschläge auf dem Tisch, u.a. zur Stärkung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern, zu angemesseneren und wirtschaftlich vernünftigeren Vergütungsregelungen sowie zu weiteren Intensivierungen der Aufklärungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen im Hinblick auf alle relevanten Aspekte der Organspende (unter besonderem Einschluss der medizin-ethischen

Fragestellungen). Eine weitere sinnvolle Ergänzung des Instruments der **Organspendeausweise** könnte darüber hinaus in der **Schaffung einer zentralen digitalen Datenbank** liegen, die den sicheren Zugriff zu den wichtigen und sensiblen Daten aller freiwilligen Organspender viel besser, schneller und effektiver gewährleisten würde<sup>5</sup>. Doch vor allen diesen möglichen Einzelmaßnahmen und weiter reichenden politischen Forderungen sollten erst einmal die bestehenden **Regelungen und Strukturen des Transplantationswesens in Deutschland** einer gründlichen, differenzierten und systematisch-kritischen Gesamtüberprüfung unterzogen werden.

Wenn man die Organspende<sup>6</sup> auf der **Basis des Christlichen Menschenbildes** als einen besonderen Akt der Nächstenliebe versteht, so ist hiermit notwendigerweise der **Gedanke der christlichen Freiheit und Freiwilligkeit** untrennbar verbunden. Das gilt in besonderer Weise, wenn man den Menschen in seiner von Gott geschaffenen Körperlichkeit als eine leib-seelische Einheit versteht, die – unbeschadet ihres jeweiligen somatischen Zustandes in dieser Welt – ohnehin erst noch auf ihre letzte jenseitige Vollendung hin ausgerichtet ist.

Darum ist jeder Zwang und jeder Druck in dieser ganz persönlichen Gewissensfrage, die ja auch jenseits eines dezidiert christlichen Hintergrundes immer auch vergleichbar gewichtige und unbedingt zu respektierende Werthaltungen und Pietätsvorstellungen implizieren kann, von vorne herein nicht nur gänzlich unangebracht und dem Charakter einer freiwilligen Spende wesensfremd, sondern aufs Ganze gesehen auch sogar kontra-produktiv.

Dem Vorsitzenden des Deutschen Ethikrates, **Prof. Dr. Peter Dabrock**, ist daher recht zu geben, wenn er die **Einführung einer Widerspruchslösung** als höchst problematisch erachtet: Eine Widerspruchslösung als Alternative zur bisherigen Regelung würde einen „wirklich tiefen Eingriff in das Selbstverfügungsrecht über den eigenen Körper“ darstellen und das mögliche „Schweigen“ würde dann künftig einfach „als eine Zustimmung in einen Bereich, der als höchst persönlich gilt“, gewertet werden<sup>7</sup>. Dies wäre ein schon von Grund auf verfehlter Zugang zu einer Thematik, die doch ganz wesentlich davon abhängt, dass Freiheit und Autonomie bei der persönlichen Entscheidungsfindung auch vollumfänglich respektiert und geschützt werden.

Die Widerspruchslösung folgt der fragwürdigen „Logik“ der **Beweislastumkehr**, gemäß den einschlägig bekannten Mustern der **Datenschutzgrundverordnung (DGVO)** oder des **Antidiskriminierungsgesetzes**<sup>8</sup>, in diesem speziellen Fall dann allerdings ausgerechnet zu Lasten der elementaren Schutzrechte der einzelnen Person. Eine solche Beweislastumkehr würde – sowohl aus einer liberalen und am christlichen Freiheitsgedanken geschulten als auch aus einer wertkonservativen Perspektive heraus

– nicht weniger als einen hoch problematischen **Bruch mit bisherigen Konstanten in der Grundprogrammatik beider Unionsparteien** bedeuten. Ihre Einführung hätte die gravierende Konsequenz, dass aus der ursprünglich freien Spendengabe nun eine Art ‚Bringschuld‘<sup>8</sup> für alle entstünde und der menschliche Körper damit im Grunde genommen zu einem ‚Objekt staatlicher Sozialpflichtigkeit‘ gemacht werden würde<sup>9</sup>.

Der Ausgangspunkt in dieser Frage wäre fortan nicht mehr das natürliche und grundgesetzlich garantierte persönliche Selbstverfügungsrecht, sondern ein massives Eingriffsrecht des Staates in die elementaren Belange (körperliche Unversehrtheit) einer jeden Person, die ihr Selbstverfügungsrecht erst wieder durch einen zusätzlichen, abwehrenden Rechtsakt, nämlich den ausdrücklich formulierten Widerspruch, zurückerlangen könnte.

Solches aber wäre, wie auch ausnahmslos alle bisherigen **Stellungnahmen der beiden großen Kirchen in Deutschland** belegen, auf der Basis einer christlichen Anthropologie (mit ihren ganz besonderen theologischen Sensibilitäten in Bezug auf die unantastbare Würde des Menschen) kaum seriös zu begründen.

Gegen die Einführung einer Widerspruchslösung sprechen letztlich aber nicht nur gewichtige ethische Gründe, sondern ganz handfeste empirische Fakten: Gerade der oft bemühte Vergleich mit der Situation in den anderen Ländern Europas und der Welt verfängt bei näherer Betrachtung nämlich nicht, denn es lässt sich auch dort kein wirklich belastbarer, positiver Zusammenhang zwischen der Einführung einer Widerspruchsregelung auf der einen und dem Anstieg der Organspenden auf der anderen Seite nachweisen.

Mit der **Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** halten wir deshalb daran fest: „Eine christliche Verpflichtung zur Organspende gibt es (...) nicht: Christinnen und Christen können der Organspende zustimmen; sie können sie aber auch ablehnen oder unbeantwortet lassen, wenn sie sich gegenwärtig nicht in der Lage zu einer Entscheidung sehen. Alle diese Optionen sind christlich verantwortbar und ethisch zu respektieren.“<sup>10</sup>

**Deshalb lehnt der EAK-Bundesvorstand die Einführung einer Widerspruchslösung entschieden ab und plädiert stattdessen für die Beibehaltung der aktuell gültigen (erweiterten) Entscheidungslösung, die man – um Missverständnisse zu verhindern – doch besser eine „Befragungslösung“ nennen sollte.**

Eine einmal getroffene Entscheidung für oder gegen die persönliche Organspende muss dabei keineswegs als unverrückbar betrachtet werden: Als durch und durch zeitliche,

unvollkommene und endliche Wesen sammeln wir schließlich lebenslang immer wieder neue Erfahrungen, entwickeln fortwährend neue und andere Perspektiven und ändern bisweilen auch manche unserer zuvor getroffenen Einschätzungen und Positionen. Darum wäre es ausgesprochen sinnvoll, wenn wir uns als Bürgerinnen und Bürger von staatlicher Seite – in gewissen größeren turnusmäßigen Abständen und auf noch zu findenden, geregelten und verbindlichen Verfahrenswegen – über diese so wichtige Frage immer wieder einmal neu befragen ließen<sup>11</sup>. In einer solchen, gewissermaßen behutsam modifizierten Entscheidungslösung („**verbindliche Entscheidungslösung**“) oder besser „**Befragungslösung**“ – auf der Basis des unangetasteten Freiwilligkeitsprinzips – könnte dann auch eine Menge Positives für diejenigen liegen, die sehnlichst auf ein Spenderorgan hoffen.

- 1 „Gott ist ein Freund des Lebens – Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens“, Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1989, S. 103.
- 2 „Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Berlin (12.März) 2018, S. 100 (Zl. 4636): „Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen“.
- 3 Wer z.B. lebensverlängernde Maßnahmen für den Fall einer schwersten Hirnschädigung in seiner Patientenverfügung ausschließt, kann nicht Organspende sein. Wer aber seine Organe in einem solchen Fall spenden möchte, sollte in etwa folgenden Satz in die Patientenverfügung aufnehmen: „Ich wünsche keine lebensverlängernden Maßnahmen, außer ich komme als Organspende infrage.“
- 4 Vgl. A. Steiner „Wer verdient an Organspenden“, F.A.S., 9. September 2018, S. 23. Siehe hierzu auch: „Informationen zur Entwicklung der Zahl der Organspenden und zum Organspende-Verfahren in Deutschland, Kroatien, Schweden, Spanien und den USA“ – Dokumentation des WD des dt. Bundestages (WD 9 – 3000 – 025/18).
- 5 Vgl. auch das im Positionspapier der AG-Gesundheit der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag „Prozesse optimieren – Organspende in Deutschland stärken“ (Beschluss vom 11. Juli 2018) auf S. 6 hierzu ausgeführt: „Problematisch ist, dass Ärzte in Krankenhäusern vor allem in Notfallsituationen nicht wissen, ob sie es mit einem Patienten zu tun haben, der bereit ist, seine Organe zu spenden oder können dies nur mit erheblichem Aufwand ermitteln. (...) Ein zentrales Register, das alle Personen aufführt, die bereit sind Organe zu spenden, könnte hier Abhilfe schaffen. Hier könnte man die Regelung in § 2 Abs. 3 TPG weiterentwickeln. Ein besonderes Augenmerk müsste man auf Aktualität und Vollständigkeit des Registers legen. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Vermerk auf der Gesundheitskarte, wie in § 291a Abs. 3 Nr. 8 SGB V bereits angelegt.“
- 6 Dem Oberbegriff „Organspende“ ist hier gegenüber dem allzu technisch anmutenden Begriff der „Organentnahme“, der zudem die komplementäre Empfängerseite ausblendet, der Vorzug zu geben.
- 7 Vgl. [https://www.deutschlandfunk.de/widerspruchsloesung-bei-organspende-tiefer-eingriff-in-das.694.de.html?dram:article\\_id=427180](https://www.deutschlandfunk.de/widerspruchsloesung-bei-organspende-tiefer-eingriff-in-das.694.de.html?dram:article_id=427180)
- 8 Wolfgang Huber, *Der gemachte Mensch – Christlicher Glaube und Biotechnik*, Berlin 2002, S. 71.
- 9 S. <https://www.evangelisch.de/inhalte/152061/03-09-2018/ethikratsvorsitzender-haelt-widerspruchsloesung-fuer-organabgabepflicht>
- 10 Nikolaus Schneider, *Geistliches Wort zur Organspende*, Hannover 2012 <https://www.ekd.de/23599.htm>
- 11 Eben inklusive der Möglichkeit, keine Entscheidung treffen zu müssen!

*Die Doppel-CD zum Luther-Oratorium*

*„Wir sind Bettler“*

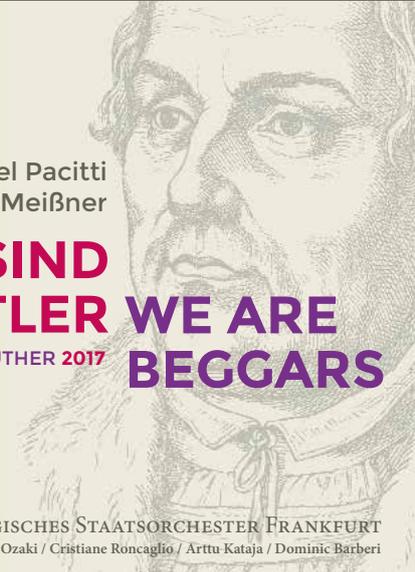
*ist ab sofort erhältlich für*

*24,95 Euro*

bei der Rondeau-Produktion online unter:

[www.rondeau.de/Orchester/Brandenburgisches-Staatsorc/Wir-sind-Bettler-Luther-Oratorium::399.html](http://www.rondeau.de/Orchester/Brandenburgisches-Staatsorc/Wir-sind-Bettler-Luther-Oratorium::399.html)

Telefon-Hilfe bei der Online-Bestellung: 0800 – 766 33 28



Daniel Pacitti  
Christian Meißner

**WIR SIND  
BETTLER WE ARE  
MARTIN LUTHER 2017 BEGGARS**

BRANDENBURGISCHES STAATSORCHESTER FRANKFURT  
Roman Trekel / Yuriko Ozaki / Cristiane Roncaglio / Arttu Kataja / Dominic Barberi



# Das „C“ in der Sozialen Marktwirtschaft und ihre globale Dimension

Dr. Michael Franz

„Durch Globalisierung, Digitalisierung, demografischen Wandel und geopolitische Verschiebungen ist eine neue Dynamik entstanden, der sich kein Land und keine Gesellschaft dauerhaft entziehen kann. Sie stellt auch unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vor eine Bewährungsprobe. Wir sind überzeugt, dass die Soziale Marktwirtschaft auch jetzt die richtige und beste Antwort auf die neuen Herausforderungen und Veränderungen. Wir wollen sie erneuern, stärken und zukunftsfest machen, damit die Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft auch unter veränderten Bedingungen den Rahmen für unser Art zu leben, zu arbeiten und zu wirtschaften bleibt. Die ist die beste Voraussetzung, um das Wohlstands- und Sicherheitsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft für die Menschen in Deutschland und Europa im 21. Jahrhundert zu erneuern“, so der Beschluss des 30. Parteitages vom 26. Februar 2018 in Berlin.

Das „Wohlstands- und Sicherheitsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft“ ist keine staatliche Versorgungszusage, sondern beruht auf dem Vertrauen in die Kraft des Wettbewerbes. So schreibt Ludwig Erhard in seinem „Wohlstand für alle“: „Wohlstand für alle‘ und ‚Wohlstand durch Wettbewerb‘ gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das

Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt.“ (8. Auflage von 1964, S. 9)

Als „Soziale Marktwirtschaft“ wird oft die seit der Wirtschafts- und Währungsreform im Jahre 1948 betriebene Wirtschafts- und Sozialpolitik bezeichnet<sup>1</sup>. Durch die Globalisierung und die Digitalisierung ist eine neue Dynamik entstanden, die eine Weiterentwicklung dieses Konzepts erfordert.

„Soziale Marktwirtschaft“ ist aber auch eine Konzeption, die vor allem mit den Namen von Ludwig Erhard, Alfred Müller-Armack (er hat den Begriff geprägt), Walter Eucken oder der Freiburger Schule verbunden wird, und die durch die Gestaltung von Ordnungen Freiheit und sozialen Ausgleich verbindet.

Welche Antworten kann diese Konzeption auf die aktuellen Herausforderungen zur Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung geben?

## Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

Wer wissen will, wo hinzugehen ist, sollte sich zunächst der Herkunft vergewissern. In dem Quellenband „Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft“ schreiben Günter



Brakelmann und Traugott Jähnichen: „Das Konzept 'Soziale Marktwirtschaft' ist in wesentlichen Zügen von den sozialetischen Traditionen des Protestantismus mitbestimmt. Für die unmittelbare Nachkriegszeit lässt sich diese These sogar dahingehend zuspitzen, dass eine Verbindungslinie zwischen den sozialetischen Diskussion des Protestantismus und der Begründung des Konzepts ‚Soziale Marktwirtschaft‘ besteht. Im Unterschied zur sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Forderung nach einer gelenkten Wirtschaft und den im sozialen Katholizismus mehrheitlich propagierten, ‚christlichen Sozialismus‘ einerseits und im Unterschied zur von den liberalen Parteien geforderten freien Marktwirtschaft andererseits sind es vor allem in der Tradition des sozialen Protestantismus stehende

„*Es sind vor allem in der Tradition des sozialen Protestantismus stehende Theoretiker, die eine neue Synthese sozialer Verantwortung und marktwirtschaftlicher Effizienz anstreben.*“

Theoretiker, die eine neue Synthese sozialer Verantwortung und marktwirtschaftlicher Effizienz anstreben.“<sup>2</sup>

Was macht die „protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft“ aus? Das Engagement von Christen im Widerstand gegen den

Nationalsozialismus fand auch seinen Niederschlag in Beiträgen zur Neuordnung Deutschlands, wie sie der Kreisauer Kreis und der Freiburger Bonhoeffer-Kreis entwickelten. Der Bonhoeffer-Kreis bestand aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche wie den Ökonomen Franz Böhm, Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe, ferner dem Historiker Gerhard Ritter oder dem Juristen Erik Wolf. Diese Gruppe, ergänzt durch Otto Dibelius und Helmut Thielicke als theologische Vertreter

der Bekennenden Kirche, erarbeitete eine Denkschrift für die wirtschaftliche Neuordnung Deutschlands nach dem Kriege<sup>3</sup>. In ihrem Vorwort zu dieser Denkschrift „Wirtschafts- und Sozialordnung“ (1943) – sie kann als Ausgangspunkt der Sozialen Marktwirtschaft angesehen werden<sup>4</sup> – hielten die Autoren fest, dass es ihnen darauf ankam, „eine Wirtschaftsordnung vorzuschlagen, die – neben ihren sachlichen Zweckmäßigkeiten – den denkbar stärksten Widerstand gegen die Macht der Sünde ermöglichen, in der die Kirche Raum für ihre eigentlichen Aufgaben behält und es den Wirtschaftenden nicht unmöglich gemacht oder systematisch erschwert wird, ein Leben evangelischer Christen zu führen.“<sup>5</sup>

Der ordnungspolitische Gedanke zur Wirtschaftsordnung dabei war: „In allen dafür geeigneten Wirtschaftsbereichen sollen diese Grundsätze (des fairen Wettbewerbes – d. Verf.) sich ‚automatisch‘ auswirken, soll also die Ordnung auf Selbstverantwortung der Einzelwirtschaften beruhen, sollen also Markt- und Preisfreiheit herrschen. Hier soll der Staat kein laissez-faire treiben, sondern die Regeln, nach denen die Einzelwirtschaften verfahren dürfen, mit aller Genauigkeit erlassen und aller Strenge sichern“<sup>6</sup>.

Dieser Ansatz überwindet damit die Dogmen der „zentralen Verwaltungswirtschaft“ und der „freien Wirtschaft“, zu denen es in der „Wirtschafts- und Sozialordnung“ heißt<sup>7</sup>:

- „Zentrale Verwaltungswirtschaft mit ihrem gegenwärtig unvermeidbaren Totalitätsanspruch bietet durch Vollendung der Vermassung die größten Hindernisse für die Führung eines christlichen Lebens.“
- „Die ‚freie Wirtschaft‘, wie sie sich im 19. Jahrhundert herausbildete, barg u. a. die ernste Versuchung, Machtstellungen, d. h. Ausbeutungsgelegenheiten, nachzujagen.“

Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft – das ist kein dogmatisches Gedankengebäude der Wirtschaftspolitik, sondern eine „Gesamtordnungsidee“<sup>8</sup>. Sie ist der Beitrag der christlich-liberalen Wurzel, des Ordo-Liberalismus, die mit der christlich-sozialen Wurzel und der christlich-konservativen Wurzel einen Baum speisen. Und dieser Baum ist die Union. Und dieses Bild sollten wir wörtlich nehmen. Die Wurzeln eines Baumes sieht man regelmäßig nicht. Sie sind unter der Erde. Unverzichtbar, aber nicht sichtbar.

### **Martin Luther: der Mensch ist Gerechter und Sünder zugleich**

Ausgangspunkt dieses Denkens in Ordnungen ist, dass der Mensch Gerechter und Sünder zugleich ist. Martin Luther betont in seiner Vorlesung über den Römerbrief (1515/1516) zu Vers 25 im 7. Kapitel: „Man beachte, wie ein und derselbe Mensch zugleich dem Gesetz Gottes und dem Gesetz der Sünde dient, wie er gleichzeitig gerecht ist und doch sündigt“<sup>9</sup>. Constantin von Dietze konkretisiert diesen Gedanken in den „Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung (1946) so: „Als Grundlegung für unsere Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialordnung gibt uns die Heilige Schrift Richtschnuren (!) und Verbote. Die Menschen sind nicht gut genug, um die Vereinigung aller politischen und wirtschaftlichen Macht recht zu gebrauchen oder um sich in völliger freier Wirtschaft der Ausbeutung zu enthalten; sie sind aber auch nicht so schlecht, dass man sie staatlicher Tyrannei oder privater Macht unterwerfen dürfte oder gar müsste. Jede entbehrliche Macht über Menschen ist zu bekämpfen. Unentbehrlich ist die staatliche Macht jedoch, um eine Wirtschafts- und Sozialordnung zu setzen und ständig zu verteidigen, damit nicht private Machtbildung sie zersetzt“<sup>10</sup>. Mit anderen Worten: Der Mensch als Gerechter und Sünder zugleich soll frei handeln können, aber sich nach Regeln entfalten, eben in einer Ordnung, die dem Bösen trotzt und der weltlichen Gerechtigkeit dient: so falsch es ist, ihm grundsätzlich zu misstrauen und deshalb die Wirtschaft zentral zu planen, so falsch ist es auch, in der Anarchie der absoluten Vertragsfreiheit Wirtschaft zu entfalten.

Es sind protestantische Wurzeln, aber die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ist keine evangelische Wirtschaftsordnung: „Wir wollen nicht versuchen, eine besondere evangelische oder auch nur allgemein-christliche Wirtschaftsordnung zu entwerfen; denn wir können nicht aus den Grundlagen unseres Glaubens für die Wirtschaftsordnung genaue Regelungen mit dem Anspruch auf unverbrüchliche Geltung ableiten.“<sup>11</sup> So die Denkschrift aus dem Jahre 1943.

### **Die Soziale Marktwirtschaft im nationalen Rahmen**

Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft wurde vor allem von Volkswirten entwickelt. Die NationalökonomInnen gingen davon aus, dass die Organisation der Wirtschaft im Rahmen nationalstaatlicher Politik zu geschehen habe und geschehen konnte<sup>12</sup>. Mitte des letzten Jahrhunderts wurde Volkswirtschaft und Weltwirtschaft so gedacht: Im Bereich der national begrenzten Märkte bestehen Staaten, die kraft ihrer wirtschaftspolitischen Kompetenz agieren können. Die Beziehungen der einzelnen Volkswirtschaften bewegen sich im Spektrum von Vertragsfreiheit bis Protektionismus. Der Außenhandel war auch für die Väter der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, obgleich sie für eine Liberalisierung des Weltmarktes eintraten, ein Bereich einer primär national organisierten Wirtschaft. Das Stichwort „Außenhandelspolitik“ verdeutlicht dies. Diese

Einstellung war verbunden mit der Vorstellung des Primats der Politik vor der Wirtschaft. In dem Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutsch-

land aus dem Jahre 1997 heißt es hierzu: „Die Soziale Marktwirtschaft im Westen Deutschlands war in starkem Maße nationalstaatlich geprägt“<sup>13</sup>. Als die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft entwickelt wurde, gab es zwei große Bereiche der Weltwirtschaft: Die Produktion hochtechnologischer Güter war Domäne des Nordens. Landwirtschaftliche Produktion fand nicht unter Weltmarktbedingungen statt. Länder des Südens mit niedrigem Sozialstandard waren vorrangig Lieferanten von Rohstoffen oder von Rohprodukten.

Hinsichtlich der sozialen Standards standen aber nur die Länder des Nordens untereinander in Konkurrenz. Mit der Globalisierung der Märkte ging aber eine Entwicklung einher, dass heute Länder mit einem hohen technischen Standard und Bildungsniveau, aber einer relativ niedrigen sozialen Absicherung, Marktteilnehmer bzw. auf vielen Gebieten auch Marktführer geworden sind. Dies ist – neben dem demografischen Wandel – der Grund für den Druck auf unsere Sozialen Sicherungssysteme und damit die Ursache für die harten Anfragen an die Zielsetzung „Wohlstand für alle“<sup>14</sup>.

Es gibt mittlerweile Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit in der Weltwirtschaft: G8/G20, IEA, IWF, OECD, OPEC, Weltbankgruppe oder WTO. Im Bereich der globalen Märkte ermangelt es aber nach wie vor einer dem Nationalstaat vergleichbaren Instanz, die eine verbindliche Wirtschaftsordnung bestimmen könnte.

**Zu einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft**

### **Zu einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft**

Die Wucht der Krise des internationalen Finanzmarktes im letzten Jahrzehnt, die auf die Realwirtschaft mit aller Härte durchgeschlagen hat, war ein drängender Anlass, um die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft um die internationale Dimension zu erweitern und um eine internationale Ordnungspolitik zu entwickeln, in der Vertragsbeziehungen in einer Ordnung entfaltet werden. Es geht darum, die Außenwirtschaftspolitiken der Nationalstaaten zu einer Weltwirtschaftsinnenpolitik fortzuentwickeln<sup>15</sup>. Diese Krise ging von den USA aus.<sup>16</sup> Ihre internationale Wirkung ist Folge fehlender Ordnungspolitik mit Blick auf den internationalen Finanzmarkt: Es gab und gibt zu wenig Ordnung im globalen Maßstab.

Die aktuelle Politik der USA stellen in internationale Zusammenarbeit wieder in Frage.

Aber wer setzt den Ordnungsrahmen? Wer sichert diese Ordnung? Da gibt es eine Blaupause: Der europäische Binnenmarkt ist ein Prototyp für einer Ordnungspolitik im internationalen Rahmen. Der Rat der Europäischen Union setzt unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments Recht. Europäische Kommission als Hüterin der Verträge und der Europäische Gerichtshof sind Garanten für die Überwindung des „Rechts der Stärkeren“ durch die Stärke des Rechts. Aber auch der Prozess der europäischen Einigung war und ist immer noch begleitet von der Kritik der unzureichenden parlamentarischen Kontrolle und fehlender parlamentarischer Initiativmöglichkeiten<sup>17</sup>.

Dreh- und Angelpunkt des Programms der Sozialen Marktwirtschaft ist, dass das „Recht des Stärkeren“ durch die Stärke des Rechts überwunden wird, also eine dem Rechtsstaat „adäquate Wirtschaftsordnung“ (Walter Eucken<sup>18</sup>). Eucken sieht aber nicht nur den rechtlichen, sondern auch und gerade den funktionalen Aspekt: „Die Aufgabe bleibt immer die gleiche: die Herstellung einer funktionsfähigen und gerechten Ordnung“<sup>19</sup>.

## Ein Programm für alle

Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, die als Ergebnis intensiver Lehrgespräche zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen am 16. März 1973 auf dem Leuenberg bei Basel festgestellt wurde, betont, dass die Rechtfertigungsbotschaft der freien Gnade Gottes die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt macht: „Dies macht es notwendig, dass sie mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an deren Anwendung beteiligen“,

so die Leuenberger Konkordie<sup>20</sup>. Die Konzeption einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft ist das Ergebnis einer Suche nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien, das gegenüber anderen Menschen, die keiner christlicher Verantwortung verpflichtet sind, ein dialogfähiges Angebot ist. Sie ist ein Programm für alle.



*Dr. Michael Franz*

ist Mitglied des EAK-Bundesvorstandes, der EAK-Grundsatzkommission, Ministerialrat in der saarländischen Landesverwaltung und Synodalbeauftragter für Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Saar-West.

- 1 Vergleiche hierzu: WATRIN, Christian, „Marktwirtschaft, Soziale“, in: *Evangelisches Soziallexikon*, herausgegeben von Martin Honecker u.a., Stuttgart-Berlin-Köln 2001, S. 995ff.
- 2 BRAKELMANN, Günter, JÄHNICHEN, Traugott, „Einleitung. Protestantische Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft“, in: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, hrsg. von Günter Brakelmann und Traugott Jähnichen, Gütersloh 1994, S. 13
- 3 JÄHNICHEN, Traugott, „Protestantische Impulse für das Konzept der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘“, in: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, hrsg. von Günter Brakelmann und Traugott Jähnichen, Gütersloh 1994, S. 310
- 4 BISMARCK, Philipp von, „Nachwort“, in: *In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger ‚Bonhoeffer-Kreises‘*, Tübingen 1979, S. 153; vergleiche auch: JÄHNICHEN, Traugott, „Protestantische Impulse für das Konzept ‚Soziale Marktwirtschaft‘“, in: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, hrsg. von Günter Brakelmann und Traugott Jähnichen, Gütersloh 1994, S. 311, und: MANOW, Philip, „Ordoliberalismus als ökonomische Ordnungstheologie“, in: *Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft*. 29. Jahrgang, Heft 2, 2001, S. 188
- 5 DIETZE, Constantin von, EUCKEN, Walter, LAMPE, Adolf, „Wirtschafts- und Sozialordnung“, zitiert nach dem Nachdruck in: *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, herausgegeben von Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth, Tübingen 2008, S. 100
- 6 DIETZE, Constantin von, EUCKEN, Walter, LAMPE, Adolf, „Wirtschafts- und Sozialordnung“, zitiert nach dem Nachdruck in: *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, herausgegeben von Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth, Tübingen 2008, S. 108
- 7 DIETZE, Constantin von, EUCKEN, Walter, LAMPE, Adolf, „Wirtschafts- und Sozialordnung“, zitiert nach dem Nachdruck in: *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, herausgegeben von Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth, Tübingen 2008, S. 113
- 8 MÜLLER-ARMACK, Alfred, „Stil und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft“, zitiert nach dem Nachdruck in: *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, herausgegeben von Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth, Tübingen 2008, S. 461.
- 9 LUTHER, Martin, „Vorlesung über den Römerbrief“ (1515/1516), zitiert nach dem Nachdruck in: *Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart*, herausgegeben von Kurt Aland, 2., durchgesehene Auflage, Göttingen 1983, Band 1, S. 191.
- 10 DIETZE, Constantin von, „Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung“ (1946), zitiert nach dem Nachdruck in: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, hrsg. von Günter Brakelmann und Traugott Jähnichen, Gütersloh 1994, S. 366
- 11 DIETZE, Constantin von, EUCKEN, Walter, LAMPE, Adolf, „Wirtschafts- und Sozialordnung“, zitiert nach dem Nachdruck in: *Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik*, herausgegeben von Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth, Tübingen 2008, S. 99.
- 12 Im Folgenden nach: MÜLLER, Eckart, „Evangelische Wirtschaftsethik und Soziale Marktwirtschaft. Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und die Möglichkeiten der Rezeption durch eine evangelische Wirtschaftsethik“, *Neukirchen-Vluyn* 1997, S. 341f

- 13 Ohne namentlichen Verfasser, „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, hrsg. vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der DBK, Hannover/Bonn, 22. Februar 1997, S. 59
- 14 Die Zielsetzung „Wohlstand für alle“ wird in der aktuellen Debatte zum Teil als verbindliche Zusage überhöht. In dem Buch „Wohlstand für alle“ hingegen heißt es: „‚Wohlstand für alle‘ und ‚Wohlstand durch Wettbewerb‘ gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt“ (ERHARD, Ludwig, *Wohlstand für alle*“, 8. Auflage, Düsseldorf 1964, S. 9).
- 15 Die Fortentwicklung der Außenwirtschaftspolitik der Nationalstaaten zu einer Weltwirtschaftsinnenpolitik bedeutet die Überwindung des Einstimmigkeitsprinzips, etwas, was auch innerhalb der Europäischen Union eine äußerst schwierige Sache war. Das Europäische Parlament beispielsweise „hält es weder für realistisch noch für wünschenswert, das Konsensprinzip im Entscheidungsprozess der WTO erneut in Frage zu stellen, zumal es, anders als es bei Mehrheitsbeschlüssen (oder Stimmgewichtung) der Fall ist, die Gleichheit aller Mitglieder garantiert; ist jedoch der Auffassung, dass diverse Konzepte geprüft werden sollten, um im Einzelfall dafür zu sorgen, dass ein solcher Konsens leichter zustand kommt“ (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. April 2008 zu „Auf dem Weg zu einer Reform der Welthandelsorganisation“, Drucksache des Bundesrates 383/08 vom 21. Mai 2008, S. 6).
- 16 Eine hervorragende Darstellung findet sich bei Norbert WAGNER, „Die internationale Finanzkrise und die Vereinigten Staaten von Amerika“, in: *KAS-Auslandsinformationen*, 24. Jahrgang, Nr. 12/08, S. 24-33. SCHÜTTE weist darauf hin, dass auf den Finanzmärkten sich in den letzten 20 Jahren eine elitäre Kaste etabliert habe mit einem Selbstverständnis und Auftreten, „das man nur mit den Worten Maßlosigkeit, Skrupellosigkeit und Größenwahn beschreiben kann. Dahinter stand eine Kultur, die sie selbst mit Glaubenssätzen beschrieben, die eigentlich alles erklären, wenn man sie reflektiert und nicht nur, wie wir alle, irritiert bis ehrfurchtsvoll zur Kenntnis genommen hat. Das sind: ‚Gred is good‘: Gier ist gut, bereichert Euch, so viel ihr könnt. ‚Rules are for fools‘: Gesetze und Regeln sind für die Dumme da, die nicht wissen, wie man sie umgehen und aushebeln kann. ‚Everything goes‘. Alles ist erlaubt, wir lassen uns Nichts und von Niemanden etwas vorschreiben, denn wir sind die ‚Masters of the Universe‘“ (SCHÜTTE, Martin, „Lehren aus der Finanzmarktkrise“, in: *ifo Schnelldienst* Nr. 3/2009 vom 13. Februar 2009, S. 18).
- 17 Einen aktuellen Aufriss dieses Problems mit Blick auf Finanzmärkte findet sich in den Beiträgen von Henrik Enderlein, „Global Governance der internationalen Finanzmärkte“ sowie von Gerd Winter, „Transnationale Regulierung“ in der Beilage zur Wochenzeitung DAS PARLAMENT „APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte“, Nr. 8/2009, S. 3-15
- 18 EUCKEN, Walter, „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“, 6., durchgesehene Auflage mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990 von Ernst-Joachim Mestmäcker, Tübingen 1990, S. 52
- 19 EUCKEN, Walter, „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“, 6., durchgesehene Auflage mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990 von Ernst-Joachim Mestmäcker, Tübingen 1990, S. 166
- 20 Ohne namentlichen Verfasser „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (Leuenberger Konkordie), zitiert nach dem Nachdruck in: *Evangelische Bekenntnisse. Bekenntnisschriften der Reformation und neuere Theologische Erklärungen. Teilband 2*, herausgegeben von Rudolf Mau im Auftrag der Union Evangelischen Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2. Auflage, Bielefeld 2008, S. 291

## Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer zu Besuch beim EAK-Bundesvorstand

Die Generalsekretärin der CDU Deutschlands, Annegret Kramp-Karrenbauer, war kürzlich zu Gast im EAK-Bundesvorstand. Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches standen die Herausforderungen durch den bedenklichen Vertrauensverlust in Politik, Staat und gesellschaftliche Institutionen sowie der Weg zum neuen CDU-Grundsatzprogramm. Vom EAK erhofft sich die Generalsekretärin – neben dem Blick für die Grundlagen und die spezifischen Fragen rund um das Christlichen Menschenbild – u.a. auch Unterstützung und programmatische Zuarbeit bei den aktuell diskutierten Themen wie „Dienstpflicht“ und „Organspende“ (s. S. 9 in dieser Ausgabe). Gerade hier sei ist die Stimme des EAK unverzichtbar.



Man war sich einig, dass die Bandbreite und Erkennbarkeit der Union als Volkspartei der Mitte wieder neu gewonnen werden und nicht nur programmatisch, sondern auch personell wieder sichtbar werden müsse (Profil durch Erkennbarkeit in Themen wie auch Personen). Wichtig sei, dass die Union wieder ein einiges, geschlossenes und diszipliniertes Gesamtbild präsentieren müsse. In Zeiten von zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierungen und Spaltungstendenzen habe die CDU nach innen wie nach außen integrierend und versöhnend zu wirken, um als Volkspartei der Mitte wieder an Stärke zu gewinnen.

## Weihnachten 2018

„Da sie den Stern sahen, wurden sie hochofren.“ (Mt. 2,10)

Der Stern von Bethlehem weist den wahren Weisen dieser Welt den rechten Weg und bringt sie ihrem ersehnten Ziele nahe: dem göttlichen Kind. Wie unsere Erde schon bei bloßer Betrachtung der unfassbaren kosmischen Weite des Sternennfirmamentes

eine neue grundstützende Perspektive erfährt, so können wir an Weihnachten erst recht in geistlich-innerlicher Betrachtung die wahre Bestimmung unseres eigenen Menschseins auf gnadenvolle Weise erahnen. Weihnachten ist die wunderbare Einladung Gottes an uns, alles aus unserem Denken, Trachten und Sein zu entfernen, was uns von seiner Liebe zu trennen vermag.

Nur dort, wo Himmel und Erde sich ein für alle Mal berührt und zutiefst versprochen haben, nämlich in Christus Jesus selbst, liegt auch das Ziel all unserer Lebenswege. Und über wem dieses göttliche Sternenlicht auch nur einmal in finsternen Zeiten spürbar aufgegangen ist, der wird auch die tiefe Freude, das Glück und die Zufriedenheit dessen empfinden, der seinem Ziele ganz nahe ist. Wer diesem heilvollen Kompass dann auch dauerhaft zu folgen bereit ist, der wird niemals in Finsternis wandeln, sondern das Licht des Lebens in sich tragen und sein Ziel erreichen – egal wie beschwerlich auch die Pfade und Mühen der Wanderung dorthin sein mögen.

**Pastor Christian Meißner,**  
EAK-Bundesgeschäftsführer

**Meinungen und Informationen**  
aus dem Evangelischen Arbeitskreis  
der CDU/CSU

**Herausgeber**  
Thomas Rachel, Dieter Hackler,  
Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,  
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

**Redaktion**  
Dr. Johanna Schulze,  
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducusu.de

**Spenden-Konto**  
Commerzbank Berlin  
BLZ 100 400 00  
KontoNr. 266 098 300  
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00  
BIC: COBADEFFXXX

**Autoren**  
Thomas Rachel MdB  
Dr. Bodo de Vries (Interview)  
EAK-Bundesvorstand (Stellungnahme)  
Dr. Michael Franz

**Druck** DAS DRUCKTEAM BERLIN

**Fotonachweis**  
Titelbild: © Archiv Rachel  
S. 3: © epd-bild/Hans Lachmann  
S. 5: © Archiv EAK  
S. 11: istockphoto © pidjoe  
S. 12: istockphoto © Khongtham  
S.15: © EAK/Schulze

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung der Redaktion und  
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-  
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge stellen die Meinung  
des Verfassers dar, nicht unbedingt die  
der Redaktion oder der Herausgeber.  
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer  
facebook-Seite!



# Spende

*Bitte helfen Sie uns!*

Der EAK setzt sich nun schon seit über 66 Jahren dafür ein, die evangelische Stimme in Politik und Gesellschaft nicht verstummen zu lassen. Nächstes Jahr findet die 52. EAK-Bundestagung mit dem großen Empfang anlässlich des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages statt, der sich mittlerweile zu einem unverzichtbaren Termin für prominente Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft zu Beginn des Kirchentages etabliert hat.

Wir werden all unsere politischen Ziele auch in Zukunft nur dann durchsetzen können, wenn auch Sie uns dabei weiterhin tatkräftig unterstützen, und wenn wir gemeinsam beherzigen, wo wir stehen und gewiss und freudig bekennen, von wo wir herkommen. Ihre Güte und Großzügigkeit, mit der Sie uns in den vergangenen Monaten erneut unterstützt haben, und auf die wir auch weiterhin hoffen, möge Gott vielfältig segnen.

Mögen Sie, Ihre Familien und Ihre Lieben in dieser Weihnachtszeit Kraft und Hoffnung, Friede und Freude erfahren von dem, der da ist und der da war und der da kommen wird.

*Ihre Spende können Sie im Rahmen der einschlägigen steuergesetzlichen Vorschriften steuermindernd geltend machen.*

## SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
<b>Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)</b> E A K   d e r   C D U / C S U			
<b>IBAN</b> D E 7 9 1 0 0 4 0 0 0 0 0 2 6 6 0 9 8 3 0 0			
<b>BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)</b> C O B A D E F F X X X			
		<b>Betrag: Euro, Cent</b>	
<b>Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers</b> S p e n d e   f u e r   d e n   E A K			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
<b>Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)</b> I B A N D E			
		08	
Datum		Unterschrift(en)	

## Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers	
Kontoinhaber	
Zahlungsempfänger Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU	
Verwendungszweck Spende fuer den EAK	
Datum	
Betrag: Euro, Cent	